



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2008

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 27.11.2007

betreffend Zukunft der Qualifizierungsoffensive Hessen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt Qualifizierungsoffensive Hessen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in hessischen KMU zu fördern. Dies geschah bereits im Programm Qualifizierungsoffensive Hessen der Förderperiode 2000 bis 2006, in deren Rahmen Fördermaßnahmen bis 30. Juni 2008 durchgeführt werden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird auch in der nächsten Förderperiode fortgesetzt.

Qualifizierte Mitarbeiter/innen sind ein Schlüssel zum Erfolg unserer Wirtschaft. Daher ist die kontinuierliche berufliche Weiterbildung für wettbewerbsfähige Betriebe und sichere Arbeitsplätze heute wichtiger denn je.

Aber systematische Weiterbildung der Beschäftigten ist mit Zeitaufwand und Kosten verbunden: Der Qualifizierungsbedarf muss möglichst frühzeitig und nicht erst dann, wenn sich bereits Probleme abzeichnen, festgestellt werden. Anschließend muss in der Fülle der Angebote das passgenaue Seminar gefunden werden.

Die Qualifizierungsoffensive Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, kleine und mittlere Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen.

Dazu fördert die Qualifizierungsoffensive Hessen passgenaue Weiterbildungsseminare, Information über Qualifizierungsangebote und ihren Nutzen für die Betriebe sowie Modellprojekte zur Erprobung neuer Wege in der beruflichen Weiterbildung.

Die Qualifizierungsoffensive Hessen orientiert sich an dem Bedarf der kleinen und mittleren Betriebe, die enge Zusammenarbeit mit den Betrieben ist ihr besonderes Kennzeichen. Mit diesem betriebsbezogenen Ansatz ergänzt sie die Förderprogramme des Landes zur beruflichen Weiterbildung, die sich in erster Linie an Beschäftigte und Weiterbildungsanbieter wenden.

Frage 2. Welche konkreten Ergebnisse hat das Programm bisher erbracht?

Die Qualifizierungsoffensive Hessen hat die Installierung von Qualifizierungsbeauftragten in 13 hessischen Landkreisen bewirkt, nämlich im: Landkreis Bergstraße, Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis und Wetteraukreis.

Diese Qualifizierungsbeauftragten haben u.a. den Aufbau von Weiterbildungsdatenbanken und von Weiterbildungsnetzwerken aus Vertretern der Wirtschaft und der Weiterbildungsanbieter initiiert und arbeiten aktiv an diesen mit. Sie versorgen ihre Regionen mit Informationen zur beruflichen Weiterbildung und sensibilisieren die Unternehmensleitungen für die Notwendigkeit und Belange der beruflichen Weiterbildung.

Ein Abschlussbericht über die Qualifizierungsoffensive Hessen in der Förderperiode 2000 bis 2006 wird bis Sommer 2008 vorgelegt.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung das Projekt Qualifizierungsoffensive Hessen?

Die Landesregierung bewertet das Projekt als eine erfolgreiche und zukunftsweisende Initiative zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die weiterentwickelt wird.

Frage 4. Wird das Programm Qualifizierungsoffensive über den 30. Juni 2008 fortgesetzt?

Ja, das Programm wird in der Sache als Teilbereich innerhalb des neuen Programms "Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung" weitergeführt mit dem Ziel, in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten Qualifizierungsbeauftragte zu installieren und deren Kapazitäten zu erweitern.

Frage 5. Welche Änderungen bei den Richtlinien plant die Landesregierung ggf.?

Die Qualifizierungsoffensive Hessen wird in der neuen Förderperiode einen Teilbereich des Programms "Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung (QuIT)" bilden. Der Schwerpunkt wird auf die Beratung sowie auf die Brückenfunktion zu den regionalen Zentren des Hescencampus gelegt. Neben der Beratung werden sich die Qualifizierungsbeauftragten zukünftig auf die Initiierung von Weiterbildungsseminaren konzentrieren und deren Organisation den Weiterbildungsträgern überlassen.

Frage 6. Ist der Landesregierung das Programm "WeGebau" bekannt?

Das Programm "WeGebAU" der Bundesagentur für Arbeit ist der Landesregierung bekannt.

Frage 7. Wie unterscheidet sich das Programm von den in Hessen geplanten Weiterbildungsschecks?

In Bezug auf den Kreis der Förderberechtigten können nach dem Programm WeGebAU auch Arbeitslose gefördert werden, durch die Qualifizierungsschecks des Landes sind nur Beschäftigte von KMU förderfähig.

Andererseits ist die Förderung von Angehörigen von Bedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II nach dem WeGebAU-Programm ausgeschlossen, nach den Förderrichtlinien für die Qualifizierungsschecks ist das nicht der Fall.

In Bezug auf die Art der Maßnahme ist die Förderung durch das WeGebAU-Programm auf Vollzeitmaßnahmen während der Arbeitszeit fokussiert, wofür der Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss erhält, während durch die Qualifizierungsschecks berufsbegleitende Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderung durch das Programm WeGebAU ist mehr auf längerfristige Maßnahmen ausgelegt und sieht grundsätzlich die Übernahme aller mit der Maßnahme verbundenen Kosten vor. Die Förderung durch die Qualifizierungsschecks des Landes beträgt hingegen höchstens 500 € pro Jahr und beinhaltet eine fünfzigprozentige Kofinanzierung der Lehrgangskosten durch ESF-Mittel.

Soweit es sich um die Förderung Geringqualifizierter handelt, wird nach dem WeGebAU-Programm der Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses oder einer Teilqualifizierung vorausgesetzt. Die Qualifizierungsschecks dagegen stellen eine niedrighschwellige Förderung für weniger umfassende Weiterbildungsqualifizierungen dar.

Durch das WeGebAU-Programm werden in erster Linie Unternehmen angesprochen, durch die Qualifizierungsschecks die Beschäftigten selbst.

Für die Förderung durch das WeGebAU-Programm ist eine Antragstellung bei der zuständigen Arbeitsagentur erforderlich, die Qualifizierungsschecks werden den Interessenten nach einer erfolgreichen Weiterbildungsberatung ohne einen formellen Antrag übersandt.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei den Qualifizierungsschecks somit um eine sinnvolle Ergänzung des WeGebAU-Programms.

Frage 8. Wie können Angebotsdoppelungen vermieden werden?

Eine Doppelförderung ist durch die Richtlinien ausgeschlossen. Eine kontinuierliche Abstimmung mit der Regionaldirektion Hessen ist bereits angebahnt.

Wiesbaden, 18. Januar 2008

Dr. Alois Rhiel